

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

01. April 2024



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben. Bei voll vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen und juristischen Personen werden Bankdienstleistungen (im Regelfall Darlehen, Avale, Giro und Kontokorrent) durch die Kreissparkasse Böblingen gemäß § 9 Abs. 1 UStG steuerpflichtig behandelt, d.h. zusätzlich mit der gesetzlichen Umsatzsteuer versehen.

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

01. April 2024



Inhaltsverzeichnis	
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	7
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	8
5. Rechnungsabschluss	8
6. Geduldete Kontoüberziehungen	8
7. Kontowecker	8
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1. Überweisungen	9
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1. Überweisungsaufträge	9
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	12
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1. Überweisungsaufträge	12
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	15
2. Lastschriften	16
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	16
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	17
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	17
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	17
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	17
2.4. Lastschrifteinzug	18
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	18
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	18
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	18
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	18
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	20
3.3. GeldKarte	21
3.4. Bargeldauszahlung	21
3.5. Ausführungsfrist	24
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	25
4.1. Bargeldeinzahlung	25
4.2. Bargeldauszahlung	25
5. Online-Banking und Electronic Banking	25
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	25
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	25
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	26
Begrifflichkeit EWR-Staaten und SEPA-Drittstaaten	26
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	27
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste	27
6.2. Sonstige Zahlungsdienste	28
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	28

III. Scheckverkehr.....	29
1. Allgemein.....	29
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	29
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	29
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	30
2.3. Umrechnungskurse	30
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	31
I. Sparkonto	31
1. Kennwortvereinbarung	31
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	31
3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	31
4. Vereinbarung einer Mietkaution	31
II. Wertpapiere	32
1. Depotleistungen	32
2. Effektive Stücke	32
3. Transaktionsleistungen.....	33
4. Ersatz von Aufwendungen	34
D. Kredite	35
I. Kredite	35
II. Bankbürgschaft (Aval)	35
E. Sonstiges	36
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	36
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 e, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	36
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	36
IV. Kundenschränkfächer.....	36

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Kreissparkasse Böblingen, Wolfgang-Brumme-Allee 1, 71034 Böblingen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA Stuttgart 242351

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Internet: <https://www.sv-bw.de/schlichtung/>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Böblingen nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus **online abgeschlossenen** Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@kskbb.de

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn oder Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten¹

1. Preismodelle für Privatkonten

	Giro Classic 2021/ Basiskonto 2021	Giro Smart 2021	Giro Comfort 2021
Kontoführung (monatlich)	3,95 EUR	4,95 EUR	7,95 EUR
Basisleistungen (je Vorgang)			
Bargeldauszahlung			
• an der Kasse	3 Auszahlungen inklusive, ab der 4. Auszahlung je 1,00 EUR	3 Auszahlungen inklusive, ab der 4. Auszahlung je 2,00 EUR	0,00 EUR
• am eigenen Geldautomaten	5 Auszahlungen inklusive, ab der 6. Auszahlung je 0,25 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
• am fremden Geldautomaten ²	5 Auszahlungen inklusive, ab der 6. Auszahlung je 0,25 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto			
• an der Kasse	3 Einzahlungen inklusive, ab der 4. Einzahlung je 1,00 EUR	3 Einzahlungen inklusive, ab der 4. Einzahlung je 2,00 EUR	0,00 EUR
• am eigenen Geldautomaten	5 Einzahlungen inklusive, ab der 6. Einzahlung je 0,25 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoauszug (pro Vorgang)			
• Online-Auszüge	0,00	0,00	0,00
• Kontoauszugsdrucker	0,00	0,50	0,00
• Postzustellung	Portokosten	Portokosten	Portokosten

KidsOne

Für alle Kunden bis zum 10. Geburtstag (Vollendung des 10. Lebensjahres)
Ab dem 10. Lebensjahr wird das KidsOne automatisch in ein Giro21 umgestellt.
Kontoführung monatlich (wird je angefangenem Monat berechnet)

0,00

Giro 21

Für alle Kunden bis zum 21. Geburtstag (Vollendung des 21. Lebensjahres) ohne Nachweis.
Bis zum 30. Geburtstag (Vollendung des 30. Lebensjahres) auf Nachweis für Schüler, Azubis, Studenten, sowie freiwillig Wehrdienstleistende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligen-dienst. Sofern die Kriterien für das Giro 21 nicht mehr gelten, erfolgt eine automatische Umstellung in Giro Classic 2021 zu den dann gültigen Preisen.
Kontoführung monatlich (wird je angefangenem Monat berechnet)

0,00

Giro X-Tension 2021

Für alle Kunden ab dem 18. Geburtstag (Vollendung des 18. Lebensjahres) bis zum 30. Geburtstag (Vollendung des 30. Lebensjahres).
Sofern die Kriterien für das Giro X-Tension nicht mehr gelten, erfolgt im auf den Geburtstag folgenden Monat eine automatische Umstellung in Giro Classic 2021 zu den dann gültigen Preisen.
Kontoführung monatlich (wird je angefangenem Monat berechnet) 4,95
Vergünstigungen bei regionalen Kooperationspartnern für den Kontoinhaber inklusive
Auslandskrankenversicherung nur in Verbindung mit der Mastercard X-Tension (Kreditkarte)
Die Mastercard X-Tension (Kreditkarte) wird zum Monatsende nach dem 30. Geburtstag gelöscht und verliert ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

¹ Für die aufgeführten Leistungen wird die Kreissparkasse Böblingen nur dann ein Entgelt erheben, wenn die jeweilige Leistung durch den Kunden ausgelöst und autorisiert wurde oder vereinbarungsgemäß erfolgte sowie durch die Kreissparkasse Böblingen fehlerfrei ausgeführt oder fehlerfrei durchgeführt wurde.

² Für Bargeldauszahlungen am Geldautomaten fremder Zahlungsdienstleister werden weitere Entgelte berechnet, siehe Kapitel B. 3.4 Bargeldauszahlung

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
2. Preismodelle für Geschäftskonten	
Kontoführung	
Giro Business 2021³	
Kontoführung monatlich (wird je angefangenem Monat berechnet)	18,00
<u>Enthaltene Leistungen:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kontoführung • Sparkassen-Card (Debitkarte) inkl. Wunsch-PIN und Partnerkarte • Bereitstellung pushTAN • Kontoauszug digital im Elektronischen Postfach • Neuanlage, Änderung oder Löschung von Daueraufträgen 	
<u>Enthalten sind folgende Leistungen bis zu einem Gesamtpreis von 18 EUR:</u> (wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)	
<ul style="list-style-type: none"> • Online / Beleglose Buchungen wie z.B. Online-Überweisung, Lastschrift, Gutschrift einer Überweisung, beleglose Umbuchung, Dauerauftrag, Rückbelastung je 0,25 • Beleghafte Buchungen wie z.B. Firmenlastschrift, beleghafte Überweisung, Scheckeinreichung je 2,00 • Bargeldauszahlung an Sparkassen-Geldautomaten deutschlandweit je 0,25 • Bargeldeinzahlung per Nachttresor/Safebag je 5,00 • Bargeldein- / und -auszahlungen an der (SB-)Kasse je 5,00 • Bargeldeinzahlung am Geldautomat/SB-Recycler je 2,00 	
<u>Im monatl. Mindestpreis nicht enthalten:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker 0,50 • Kontoauszug per Post* 0,50 	
	zzgl. Portokosten*
<ul style="list-style-type: none"> • Eilzahlungen beleghaft ohne Avis je 15,00 • Kostenersatz für Sperre Sparkassen-Card je 10,00 • Bereitstellung elektronische Umsatzdatei monatlich 5,00 	

* Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung

Fremdwährungskonto

Kontoführung monatlich (wird je angefangenem Monat berechnet)	5,00
Kontoauszug	0,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II., B.III. und E berechnet.

³ Für die aufgeführten Leistungen wird die Kreissparkasse Böblingen nur dann ein Entgelt erheben, wenn die jeweilige Leistung durch den Kunden ausgelöst und autorisiert wurde oder vereinbarungsgemäß erfolgte sowie durch die Kreissparkasse Böblingen fehlerfrei ausgeführt oder fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
- Tagesauszug	
- bei Postversand	Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,00
- Wochenauszug	
- bei Postversand	Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,00
- Monatsauszug	
- bei Postversand	Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,00
Postversand von Kontoauszügen, die nach 95 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
Bis ca. 2 Jahre	- bei Postversand je 2,50
	- bei Abholung in der Geschäftsstelle je 2,50
Älter als 2 Jahre	- bei Postversand je 50,00/h
	- bei Abholung in der Geschäftsstelle je 50,00/h
Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ⁴ .	
5. Rechnungsabschluss	
Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)	
6. Geduldete Kontoüberziehungen	
Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.	
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.	
7. Kontowecker	
Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich
Hinweis:	
Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.	

⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) oder über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“)	
- SMS	Privatgirokonto 0,10 Giro Business 2021 0,15
- E-Mail/Push-Nachricht	0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁶

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁹
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹¹	max. 4 Geschäftstage

⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
----------------	--------------

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹²:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung vom Girokonto					per Zahlschein
	Kontomodell	beleghaft ¹³	beleglos ¹⁴	Per Dauer-auftrag	Per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Giro Classic 2021/ Basiskonto 2021	1,00 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR		kein Angebot
	Giro Smart 2021	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	beleghaft 15,00 EUR	
	Giro Comfort 2021	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	beleglos: 5,00 EUR	
	KidsOne/Giro 21	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
	Giro X-Tension 2021	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Giro Classic 2021/ Basiskonto 2021	1,00 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR		kein Angebot
	Giro Smart 2021	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	beleghaft 15,00 EUR	
	Giro Comfort 2021	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	beleglos: 5,00 EUR	
	KidsOne/Giro 21	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
	Giro X-Tension 2021	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister		Provision 1,5 %, max. 250 EUR	Provision 1,0 %, max. 250 EUR		zzgl. 10,00 EUR	
	Echtzeit-Überweisung/ giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	Giro Classic 2021/ Basiskonto 2021		0,25 EUR		
	Giro Smart 2021		0,00 EUR			
	Giro Comfort 2021		0,00 EUR			
	KidsOne/Giro 21		0,00 EUR			
	Giro X-Tension 2021		0,00 EUR			
	Giro Business 2021		0,25 EUR			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte ¹⁵	Entgelt (inklusive Courtage)
Abwicklungsprovision	Elektronische Beauftragung: bis EUR 25,- EUR 0,00 bis EUR 250,- EUR 7,50 > EUR 250,- 1,0 % vom Überweisungsbetrag mind. EUR 11,-, max. EUR 250,- Manuelle Beauftragung: bis EUR 25,- EUR 0,00 bis EUR 250,- EUR 7,50 > EUR 250,- 1,5 % vom Überweisungsbetrag mind. EUR 11,-, max. EUR 250,-
Spesen:	EUR 1,50
Courtage	0,25 %, mind. EUR 1,50 bei Drittwährungen

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR

- cc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹⁶

Höhe der Entgelte ¹⁶		Entgelt (inklusive Courtage)
generell	Abwicklungsprovision	Elektronische Beauftragung: bis EUR 25,- EUR 0,00 bis EUR 250,- EUR 7,50 > EUR 250,- 1,0 % vom Überweisungsbetrag mind. EUR 11,-, max. EUR 250,- Manuelle Beauftragung: bis EUR 25,- EUR 0,00 bis EUR 250,- EUR 7,50 > EUR 250,- 1,5 % vom Überweisungsbetrag mind. EUR 11,-, max. EUR 250,-
generell	Spesen:	EUR 1,50
ggf. für Währungs-umrechnung	Courtage	0,25 %, mind. EUR 1,50 bei Drittwährungen
generell		zzgl. mind. EUR 25,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

- c) **Sonstige Entgelte**
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁷
- per Postversand 1,60
 - Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - Inland 15,00
 - Ausland 40,00
 - Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - Inland 15,00
 - Ausland 40,00
- Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.
- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00
- Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung
- an eigene Kunden bei fremden Sparkassen bis 10.000 EUR Eilzahlung 15,00 EUR
zzgl. Gebühr der fremden Sparkasse
 - über 10.000 EUR nur auf Anfrage bei fremder Sparkasse möglich
Eilzahlung 15,00 EUR, zzgl. Gebühr der fremden Sparkasse je nach Höhe des Auszahlungsbetrages
 - an fremde Sparkassen-Kunden bei der Kreissparkasse Böblingen bis 10.000 EUR 15,00 EUR
zzgl. Gebühr der Sparkasse des fremden Kunden
 - über 10.000 EUR nur nach Rücksprache mit der Kreissparkasse Böblingen möglich,
1 % des Auszahlungsbetrages, mind. 15,00 EUR,
zzgl. Gebühr der Sparkasse des fremden Kunden

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR

- 1.1.2. **Gutschrift einer Überweisung**
Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁸:

Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Entgelt in Euro	
	Giro Classic 2021 /Basiskonto 2021	0,25 EUR
	Giro Smart 2021/Giro Comfort 2021	0,00 EUR
	KidsOne/Giro 21/Giro X-Tension 2021	0,00 EUR
	Giro Business 2021	0,25 EUR
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Abwicklungsprovision:	bis EUR 25,00 EUR 0,00 > EUR 25,00 1,0 % vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 7,50, max. EUR 125,-
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Giro Classic 2021 /Basiskonto 2021	0,25 EUR
	Giro Smart 2021/Giro Comfort 2021	0,00 EUR
	KidsOne/Giro 21/Giro X-Tension 2021	0,00 EUR
	Giro Business 2021	0,25 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Abwicklungsprovision:	bis EUR 25,00 EUR 0,00 > EUR 25,00 1,0 % vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 7,50, max. EUR 125,-
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Abwicklungsprovision:	bis EUR 25,00 EUR 0,00 > EUR 25,00 1,0 % vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 7,50, max. EUR 125,-
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro/ giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	Giro Classic 2021 /Basiskonto 2021	0,25 EUR
	Giro Smart 2021/Giro Comfort 2021	0,00 EUR
	KidsOne/Giro 21/Giro X-Tension 2021	0,00 EUR
	Giro Business 2021	0,25 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben: Courtage 0,25 % mind. EUR 1,50.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

- 1.2. **Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁰ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²¹**

1.2.1. Überweisungsaufträge

- a) **Ausführungsfrist**
Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²² beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²³

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁰ z. B. US-Dollar.

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR
aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:
 Höhe der Entgelte²⁴

	Entgelt
Abwicklungsprovision	Elektronische Beauftragung: bis EUR 25,- EUR 0,00 bis EUR 250,- EUR 7,50 > EUR 250,- 1,0 % vom Überweisungsbetrag mind. EUR 11,-, max. EUR 250,- Manuelle Beauftragung: bis EUR 25,- EUR 0,00 bis EUR 250,- EUR 7,50 > EUR 250,- 1,5 % vom Überweisungsbetrag mind. EUR 11,-, max. EUR 250,-
Spesen:	EUR 1,50

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte
 Höhe der Entgelte²⁵

	Entgelt (inklusive Courtage)
Abwicklungsprovision	Elektronische Beauftragung: bis EUR 25,- EUR 0,00 bis EUR 250,- EUR 7,50 > EUR 250,- 1,0 % vom Überweisungsbetrag mind. EUR 11,-, max. EUR 250,- Manuelle Beauftragung: bis EUR 25,- EUR 0,00 bis EUR 250,- EUR 7,50 > EUR 250,- 1,5 % vom Überweisungsbetrag mind. EUR 11,-, max. EUR 250,-
Spesen:	EUR 1,50
Courtage	0,25 %, mind. EUR 1,50 bei Drittwährungen

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers
 Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).
 Höhe der Entgelte²⁶ mind. EUR 25,00
 Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

- Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
 - 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
 - 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR
bbb) Entgelte²⁷

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
	Preise	
SEPA-Drittstaaten ²⁸	Giro Classic 2021 / Basiskonto 2021	EUR 0,25
	- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
	Giro Smart 2021 / Giro Comfort 2021	EUR 0,00
	- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
	KidsOne/Giro 21	EUR 0,00
	Giro X-Tension 2021	EUR 0,00
	Giro Business 2021	EUR 0,25
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Elektronische Beauftragung: bis EUR 25,- EUR 0,00 bis EUR 250,- EUR 7,50 > EUR 250,- 1,0 % vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 11,-, max. EUR 250,- Manuelle Beauftragung: bis EUR 25,- EUR 0,00 bis EUR 250,- EUR 7,50 > EUR 250,- 1,5 % vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 11,-, max. EUR 250,-	+ OUR- Entgelt mind. EUR 25,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1)
 außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
Courtage:	0,25 %, mind. EUR 1,50 bei Drittwährungen

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁹
 - per Postversand 1,60

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der
 Widerrufsfrist
 - Inland 15,00
 - Ausland 40,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe
 der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - Inland 15,00
 - Ausland 40,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgebogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgebogen werden.

b) Entgelte³⁰

Bei einer Entgeltregelung „0“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Sepa-Drittstaaten ³¹	Preise:
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Giro Classic 2021/ Basiskonto 2021 0,25 EUR
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Giro Smart 2021 0,00 EUR
	Giro Comfort 2021 0,00 EUR
	KidsOne/Giro 21/Giro X-Tension 2021 0,00 EUR
	Giro Business 2021 0,25 EUR

die vom Überweisungsbetrag abgebogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
übrige Länder	Abwicklungsprovision: bis EUR 25,00 EUR 0,00 > EUR 25,00 1,0 % vom Überweisungsbetrag, mind. EUR 7,50, max. EUR 125,- zzgl. Spesen : EUR 1,50

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0), außer Echtzeit-Überweisungen: 15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
generell	0	Courtage: 0,25 %, mind. EUR 1,50 bei Drittwährungen

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³²

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Preise:

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Giro Classic 2021 /Basiskonto 2021 0,25 EUR Giro Smart 2021/ Giro Comfort 2021 0,00 EUR KidsOne/Giro 21/Giro X-Tension 2021 0,00 EUR Giro Business 2021 0,25 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Giro Classic 2021 /Basiskonto 2021 0,25 EUR Giro Smart 2021/ Giro Comfort 2021 0,00 EUR KidsOne/Giro 21/Giro X-Tension 2021 0,00 EUR Giro Business 2021 0,25 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁴ durch die Sparkasse/Landesbank - per Postversand 1,60

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 15,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Giro Business 2021 2,00 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Giro Business 2021 2,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank - per Postversand 1,60

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 15,00

³² andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷	Giro Classic 2021 /Basiskonto 2021 Giro Smart 2021/Giro Comfort 2021 KidsOne/Giro 21/Giro X-Tension 2021 Giro Business 2021
	0,25 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,25 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁸
- per Postversand

1,60

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

15,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁰	2,00

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

1,60

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

15,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 18:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 18:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁴¹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- | | |
|---|--------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | 0,25 |
| b) Sammelauftrag zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | 0,00
0,25 |

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- | | |
|---|--------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | 0,25 |
| b) Sammelauftrag zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | 0,00
0,25 |

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴²

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Kredit- und Debitkarten in Giro Classic 2021, Basiskonto 2021, Giro Smart 2021, Giro Comfort 2021, Giro X-Tension 2021 und Giro Business 2021

Mastercard Standard/ Visa Standard	Der monatliche Preis wird einmal jährlich belastet	
- Hauptkarte/Zusatzkarte	monatlich	2,00
Mastercard Gold/ Visa Gold	monatlich	7,50
- Hauptkarte/ Zusatzkarte	monatlich	3,75
- für Giro 21/ Giro X-Tension 2021		
Mastercard X-Tension ⁴³	monatlich	kostenfrei
Mastercard Platinum	monatlich	20,00
Mastercard Business Standard	monatlich	3,00
Mastercard Business Gold	monatlich	6,50

Umsatzabhängige Rückvergütung für Kreditkarten bezogen auf alle Kreditkartenumsätze pro Abrechnungszeitraum (= 1 Jahr) und Kreditkartenkonto ab einem Umsatz von 7.200 EUR Rückvergütung von

- Sparkassen-Kreditkarte Standard, Mastercard Business	10,00
- Sparkassen-Kreditkarte Gold, Mastercard Business Gold	30,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

Der monatliche Preis wird einmal jährlich belastet. monatlich 2,00

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- | | |
|--|------|
| - für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 0,00 |
| - wegen Namensänderung | 0,00 |
| - bei Vergessen der PIN | 0,00 |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card | 0,00 |

⁴¹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴² Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt

⁴³ MasterCard X-Tension nur für Inhaber von Giro X-Tension 2021

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR	Portokosten
d) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁴		
e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand	0,00	
- per elektronischem Postfach	0,00	
f) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich	
g) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁵ im EWR⁴⁶	unentgeltlich	
h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁷ im EWR⁴⁸ - in EWR-Fremdwährung ⁴⁹		
Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁰	2,00	% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁵¹	2,00	% des Umsatzes
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵² außerhalb des EWR⁵³	2,00	% des Umsatzes
j) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		
k) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁴ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	0,00	

⁴⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	
a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00
b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁵ Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁵⁶ : Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁵⁷	
- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse	bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Inland	bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Ausland	bis zu 500,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁸ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	bis zu 5.000,00 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)	bis zu 500,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁵⁹	bis zu 5.000,00 EUR
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00
- wegen Namensänderung	0,00
- bei Vergessen der Debit PIN	0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	0,00
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁰ im EWR⁶¹	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶² im EWR⁶³	
- in EWR-Fremdwährung ⁶⁴	
Währungsumrechnungsentgelt	2,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁶⁵	2,00 % des Umsatzes

⁵⁵ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d. h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁶ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁷ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁸ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁵⁹ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ⁶⁶ außerhalb des EWR ⁶⁷	2,00 % des Umsatzes
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	0,00
3.3. GeldKarte	
Aufladung unserer GeldKarte	
- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminale) bzw.	
- an Ladeterminale von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	
	Giro Classic 2021, Basiskonto 2021: 0,25 Giro Comfort 2021, Giro Smart 2021, KidsOne, Giro 21, Giro X-Tension 2021: 0,00 Giro Business 2021: 0,25
- an Ladeterminale sonstiger Zahlungsdienstleister	Ob und ggf. in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁶⁸

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Giro Classic 2021/ Basiskonto 2021 EUR 2,00 (3 Freiposten) Giro Smart 2021 EUR 2,00 (3 Freiposten) Giro Comfort 2021 EUR 0,00 KidsOne/ Giro 21 EUR 0,00 Giro X-Tension 2021 EUR 2,00 (3 Freiposten) Giro Business 2021 EUR 5,00	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 4,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 4,50 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 4,50 EUR

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	am Schalter	am Geldautomaten	Preis in EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁶⁹)			
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt		unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁰ erheben: Verfügungen in Euro ⁷¹ - im girocard-System - im Maestro-System - im Visa Debit-System	entfällt entfällt 5,00 EUR		unentgeltlich 5,00 EUR 5,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷² erheben: Verfügungen in Euro ⁷³ - im Maestro -System - im Visa Debit-System	entfällt 5,00 EUR		5,00 EUR 5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung ⁷⁴ - in EWR-Fremdwährung ⁷⁵ Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁶ - in Drittstaatenwährung ⁷⁷		entfällt entfällt	2 % des Umsatzes 2 % des Umsatzes
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁷⁸ - in EWR-Fremdwährung ⁷⁹ Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁰ - in Drittstaatenwährung ⁸¹		2 % des Umsatzes 2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes 2 % des Umsatzes

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR	
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸² im Maestro-System	entfällt	2 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸³ im Visa Debit -System	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁴)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁸⁵	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁶		
Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁷	3 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁸	3 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁹	3 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁹⁰	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹¹		
Währungsumrechnungsentgelt ⁹²	3 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹³	3 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁴	3 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR	
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁹⁵	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁶		
Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁷	3 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹⁸	3 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁹	3 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes

Hinweis: Bei der Mastercard X-Tension (Kreditkarte) sind bis zu 10 Bargeldabhebungen p.a. am Geldautomat im Ausland inklusive. Ab der 11. Bargeldabhebung siehe Preise Mastercard oben.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰⁰ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁰¹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto	Giro Business 2021: 5,00 EUR
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto	Giro Comfort 2021: 0,00 EUR
	Giro Smart 2021, Giro X-Tension 2021: 3 inklusive, ab der 4. Barein- und -auszahlung: 2,00 EUR
	Giro Classic 2021/ Basiskonto 2021: 3 inklusive, ab der 4. Barein- und -auszahlung: 1,00 EUR

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter auf Konten bei uns	kein Angebot
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	kein Angebot
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	kein Angebot

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst sind)	Giro Business 2021: 5,00 EUR
	Giro Comfort 2021: 0,00 EUR
	Giro Smart 2021, Giro X-Tension 2021: 3 inklusive, ab der 4. Barein- und -auszahlung: 2,00 EUR
	Giro Classic 2021/ Basiskonto 2021: 3 inklusive, ab der 4. Barein- und -auszahlung: 1,00 EUR

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	Laufzeit 4 Jahre	40,00
- Bereitstellung von pushTAN ¹⁰²		
- je pushTAN		0,00
- Bereitstellung von chipTAN ¹⁰³		
- je chipTAN		0,00
- Der Erwerb eines TAN-Generators für chipTAN-QR ist online über den Sparkassen-Shop und im freien Handel möglich.		

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS		
- Einrichtung: Kunden ID		0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID Servicerechenzentrum	(EUR 30,00 + 19 % MwSt.)	35,70
- Einrichtung: Teilnehmer ID	(EUR 30,00 + 19 % MwSt.)	35,70
- Einrichtung: Konto, inkl. UDV-DAT-Segment		0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00

¹⁰¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁰² Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰³ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰⁴

- Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	mtl.	5,00
a) pro Konto		
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 für WEG	mtl.	2,00
a) pro Konto		
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁵

Begrifflichkeit EWR-Staaten¹⁰⁶ und SEPA-Drittstaaten¹⁰⁷

• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten		Je Modell 0,00 oder 0,25
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten		
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten		
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten		
- Eilüberweisung (Euro-Express)		5,00
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten		
- je Sammelbuchung		0,00
- je Einzelauftrag		Je Modell 0,00/ 0,25
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten		
- je Sammelbuchung		0,00
- je Einzelauftrag		Je Modell 0,00/ 0,25
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung		0,00
- je Einzelauftrag		5,00
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten		
- je Sammelbuchung		0,00
- je Einzelauftrag		0,25
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten		
- je Sammelbuchung		0,00
- je Einzelauftrag		0,25

¹⁰⁴ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹⁰⁵ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,25
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,25
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	Je Modell 0,00/ 0,25
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	Je Modell 0,00/ 0,25
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	5,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,25
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,25
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,25
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,25
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,25

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰⁸ in EWR-Fremdwährung¹⁰⁹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung ¹¹⁰ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/ Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf Anfrage erhältlich.	
Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und Visa Debit-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. Visa Debit-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und Visa Debit Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.	

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- allen weiteren gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird).

Geschäftsstelle:

An Geschäftstagen endet die Annahmezeit für Zahlungsaufträge mit der Öffnungszeit der jeweiligen Geschäftsstelle. Aufträge, die der Sparkasse zu einem späteren Zeitpunkt zugehen, gelten im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:
Datenfernübertragung:
Telefon-Banking:
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:

ca. 20:00 Uhr
ca. 20:00 Uhr
ca. 20:00 Uhr
Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

¹¹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	Giro Classic 2021/ Basiskonto 2021	1,00
	Giro Smart 2021	2,00
	Giro Comfort 2021	kostenlos
	KidsOne/ Giro 21	kostenlos
	Giro X-Tension 2021	2,00
	Giro Business 2021 ¹¹¹	2,00
Scheckeinzug (Inland)	Giro Classic 2021/ Basiskonto 2021	1,00
	Giro Smart 2021	2,00
	Giro Comfort 2021	kostenlos
	KidsOne/ Giro 21	kostenlos
	Giro X-Tension 2021	2,00
	Giro Business 2021	2,00
Scheckvordrucke	je 100 personalisierte ZV-Vordrucke	15,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		kostenlos
Bereitstellung eines Landesbank-Schecks (LBBW)		30,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 1 Geschäftstag	
- andere Kreditinstitute	Buchungstag	
- Scheckeinlösung		

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹²

a) Für vom Kunden im Ausland ausgestellte Schecks (Importeurschecks)

- Schecks, die zu Lasten des Girokontos eingezogen werden:		
per Scheck	Giro Classic 2021/ Basiskonto2021:	1,00
	Giro Smart 2021:	2,00
	Giro Comfort 2021:	0,00
	Giro X-Tension 2021:	2,00
	KidsOne/ Giro 21:	0,00
	Giro Business 2021	2,00
- Schecks, die von der Auslandsbank zum Inkasso vorgelegt werden:		
Abwicklungsprovision	1,5 ‰, mind.	0,00
	bis 25,00 EUR	7,50
	bis 250,00 EUR	mind. 11,00
	> 250,00 EUR	max. 250,00
Spesen Swift Standard		1,50
Courtage bei Drittwährungen		0,25 ‰, mind. 1,50

¹¹¹ Bei voll vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen und juristischen Personen werden Bankdienstleistungen (im Regelfall Darlehen, Avale, Giro und Kontokorrent) durch die Kreissparkasse Böblingen gemäß § 9 Abs. 1 UStG steuerpflichtig behandelt, d.h. zusätzlich mit der gesetzlichen Umsatzsteuer versehen.

¹¹² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR

b) Oderschecks über die LBBW

Abwicklungsprovision	1,5 ‰, mind.	0,00
	bis 25,00 EUR	7,50
	bis 250,00 EUR	mind. 11,00
	> 250,00 EUR	max. 250,00
Spesen		pauschal 10,00
Courtage bei Drittwährungen		0,25 ‰, mind. 1,50

c) Swiftschecks

Abwicklungsprovision	1,5 ‰, mind.	0,00
	bis 25,00 EUR	7,50
	bis 250,00 EUR	mind. 11,00
	> 250,00 EUR	max. 250,00
Spesen Swift Standard		pauschal 1,50
Courtage bei Drittwährungen		0,25 ‰, mind. 1,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

a) Scheckeinlieferung bei Gutschrift E.v. (Exporteurschecks)

Abwicklungsprovision	1,5 ‰ vom Scheckgegenwert	0,00
	bis 25,00 EUR	7,50
	bis 250,00 EUR	mind 11,00
	> 250,00 EUR	max. 250,00
Spesen		5,00
Courtage bei Drittwährungen		0,25 ‰, mind. 1,50

b) Scheckgutschrift nach Inkasso

Inkassoprovision	3,0 ‰	mind. 30,00
Spesen		5,00
Courtage bei Drittwährungen		0,25 ‰, mind. 1,50

c) Rückschecks

Abwicklungsprovision	3,0 ‰	mind. 30,00
		zzgl. Auslagen
Courtage bei Drittwährungen		0,25 ‰, mind. 1,50

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate		50,00/h
- Telefaxe		50,00/h
- Fernschreiben		50,00/h
- Fotokopien		50,00/h
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich	
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	50,00/h

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 e, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) 50,00/h

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden 50,00/h

IV. Kundenschränkächer

Mietpreis für Schränkächer (pro Jahr)

	Girokontoinhaber der KSK BB		Barzahler und Kunden mit externer Bankverbindung	
Größe 1*	(37,82 EUR + 19 % MwSt.)	45,00 EUR	(54,62 EUR + 19 % MwSt.)	65,00 EUR
Größe 1	(46,22 EUR + 19 % MwSt.)	55,00 EUR	(63,03 EUR + 19 % MwSt.)	75,00 EUR
Größe 2	(58,82 EUR + 19 % MwSt.)	70,00 EUR	(75,63 EUR + 19 % MwSt.)	90,00 EUR
Größe 3	(75,63 EUR + 19 % MwSt.)	90,00 EUR	(92,44 EUR + 19 % MwSt.)	110,00 EUR
Größe 4	(100,84 EUR + 19 % MwSt.)	120,00 EUR	(117,65 EUR + 19 % MwSt.)	140,00 EUR
Größe 5	(168,07 EUR + 19 % MwSt.)	200,00 EUR	(184,87 EUR + 19 % MwSt.)	220,00 EUR

Nicht in jeder Filiale sind Kundenschränkächer in jeder Größe vorhanden. Informationen dazu sind in den jeweiligen Filialen erhältlich.